

→ Ist der Nachzug der Kinder in die Schweiz geplant, füllen Sie alle verlangten Angaben vollständig aus.

gemeinsames Kind

Kind aus einer früheren Beziehung

Nachzug in die Schweiz

ja, per

Name: Vorname:

Geschlecht: männlich weiblich Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit: Zivilstand:

Aktueller Aufenthaltsort: in der Schweiz seit
 im Ausland, genaue Adresse.....

Betreuungsperson des Kindes im Ausland: Vater Mutter
 Grosseltern väterlicherseits Grosseltern mütterlicherseits
 andere
seit

Muttersprache: weitere Sprachen:

gemeinsames Kind

Kind aus einer früheren Beziehung

Nachzug in die Schweiz

ja, per

Name: Vorname:

Geschlecht: männlich weiblich Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit: Zivilstand:

Aktueller Aufenthaltsort: in der Schweiz seit
 im Ausland, genaue Adresse.....

Betreuungsperson des Kindes im Ausland: Vater Mutter
 Grosseltern väterlicherseits Grosseltern mütterlicherseits
 andere
seit

Muttersprache: weitere Sprachen:

gemeinsames Kind

Kind aus einer früheren Beziehung

Nachzug in die Schweiz

ja, per

Name: Vorname:

Geschlecht: männlich weiblich Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit: Zivilstand:

Aktueller Aufenthaltsort: in der Schweiz seit
 im Ausland, genaue Adresse.....

Betreuungsperson des Kindes im Ausland: Vater Mutter
 Grosseltern väterlicherseits Grosseltern mütterlicherseits
 andere
seit

Muttersprache: weitere Sprachen:

Andere Familienangehörige (nur ausfüllen, wenn der Nachzug in die Schweiz geplant ist)

Name: Vorname:

Geschlecht: männlich weiblich Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit: Zivilstand:

Aktueller Aufenthaltsort: in der Schweiz seit
 im Ausland, genaue Adresse.....

Verwandtschaftsgrad:.....

Weitere Angaben

Wohnung

Anzahl Personen, welche nach einer allfälligen Einreise der nachzuziehenden Personen in der Wohnung leben werden:

.....

Finanzielle Verhältnisse

Monatliches Nettoeinkommen:

Beziehen Sie Ergänzungsleistungen (EL)? nein ja

Wenn ja, in welchem Umfang monatlich?

Wurden oder werden Sie von der Sozialhilfe unterstützt? nein ja

Wenn ja, in welchem Umfang monatlich?

Haben Sie Schulden? nein ja

Wenn ja, in welcher Höhe?

Folgende Dokumente müssen dem Gesuch beigelegt werden

Dokumente des Gesuchstellers/ der Gesuchstellerin

- Eheurkunde: die ausländische Eheurkunde im Original ist via zuständiger Schweizer Vertretung im Ausland mit einer amtlich beglaubigten deutschen Übersetzung einzureichen
- Einkommensbelege (Lohnabrechnungen, Rentenbescheinigung, EL-Abrechnungen usw.) der letzten vier Monate
- Kopie Ihres Arbeitsvertrages
- Arbeitsvertrag oder Arbeitsbestätigung der nachzuziehenden Person in der Schweiz (Angabe mit Pensum, Brutto- und Nettolohn, Angabe über 13. Monatslohn)
- Aktueller (nicht älter als drei Monate) Auszug aus dem Betreibungsregister des aktuellen Wohnortes sowie der/s Wohnorte/s der letzten drei Jahre
- Kopie Mietvertrag inkl. letzter Nebenkostenabrechnung oder Nachweis Hauseigentum
- Schriftliches Einverständnis des Vermieters, dass die nachzuziehende Person im Falle einer Bewilligung bei Ihnen wohnen kann
- Vermögensnachweise (aktuelle Kontoauszüge)
- Sämtliche Scheidungsurteile (die ausländischen Scheidungsurteile sind zusammen mit einer amtlich beglaubigten deutschen Übersetzung einzureichen)
- Bestätigung der zuständigen Sozialregion des aktuellen Wohnortes sowie der Wohnorte der letzten drei Jahre über den Bezug/Nichtbezug von Sozialhilfe (bei einem Bezug inkl. Angabe des Zeitraumes und der Höhe)
- Kopie Ihrer Krankenkassenpolicen und Offerten einer Krankenkasse für alle nachzuziehenden Personen (Grund- und Zusatzversicherung inkl. Franchise/Selbstbehalt)
- Allfällige Bestätigung der Ausgleichskasse der individuellen Prämienverbilligung Ihrer Krankenversicherungsprämie
- Kopie der letzten definitiven Steuerveranlagung (Staatssteuer, Bundessteuer und Gemeindesteuer)
- Kopien Kredit- oder Leasingverträge
- Kopie des Zug- bzw. Busabonnements (Sofern Sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit fahren)

Dokumente der nachziehenden Person

- Kopie des Reisepasses
- Aktueller Strafregisterauszug des Heimatlandes und/oder des letzten Wohnsitzes (falls nicht im Heimatland wohnhaft): der ausländische Strafregisterauszug im Original ist via zuständiger Schweizer Vertretung im Ausland zusammen mit einer amtlich beglaubigten deutschen Übersetzung einzureichen
- Sämtliche Scheidungsurteile: die ausländischen Scheidungsurteile sind via zuständiger Schweizer Vertretung im Ausland zusammen mit einer amtlich beglaubigten deutschen Übersetzung einzureichen
- Geburtsurkunden sämtlicher nachziehender Kinder: die ausländischen Geburtsurkunden im Original sind via zuständiger Schweizer Vertretung im Ausland zusammen mit einer amtlich beglaubigten deutschen Übersetzung einzureichen
- Nachzug von Kindern getrenntlebender Eltern: Sorgerechtsnachweis und bei gemeinsamer elterlicher Sorge notariell beglaubigte Einwilligung des anderen Elternteils. Der Sorgerechtsnachweis und die notariell beglaubigte Einwilligung im Original sind via zuständiger Schweizer Vertretung im Ausland zusammen mit einer amtlich beglaubigten deutschen Übersetzung einzureichen
- Anerkanntes Sprachzertifikat mind. Deutsch Niveau A1 mündlich (telc, Goethe, fide, TestDaF, ÖSD), falls vorhanden

Eintragung der Heirat im schweizerischen Zivilstandsregister

Sämtliche Schweizer Bürger sowie ausländische Personen, welche bereits im Zivilstandsregister der Schweiz eingetragen sind (z.B. aufgrund einer früheren Heirat), müssen ihre im Ausland geschlossene Heirat im Zivilstandsregister der Schweiz eintragen lassen. Für die Eintragung wenden Sie sich bitte direkt an die zuständige kantonale Zivilstandsaufsicht. Bitte beachten Sie, dass Ihr Familiennachzugsgesuch erst abschliessend geprüft werden kann, wenn die Eintragung im schweizerischen Zivilstandsregister (falls nötig) erfolgt ist und der Familienausweis bei uns eingereicht wurde.

Visumantrag

Drittstaatsangehörige müssen für einen längerfristigen Aufenthalt in der Schweiz bei der zuständigen Schweizer Vertretung im Ausland zusammen mit den erforderlichen Dokumenten einen Visumantrag einreichen¹. Wir empfehlen Ihnen, sich vorgängig bei der zuständigen Schweizer Vertretung zu erkundigen, welche Dokumente zusammen mit dem Visumantrag abgegeben werden müssen.

Bei welcher Schweizer Vertretung wird das persönliche Einreisegesuch eingereicht?

¹Art. 9 VEV (SR. 142.204); ausgenommen sind Staatsangehörige folgender Staaten: Andorra, Australien, Brunei Darussalam, Japan, Malaysia, Neuseeland, San Marino, Singapur, Vatikanstadt und Vereinigtes Königreich

Gebühren

Für den Erlass einer Verfügung können Gebühren von CHF 50.00 bis CHF 1'500.00 erhoben werden (§52 des kantonalen Gebührentarifs, BGS 615.11). Die Kosten berechnen sich nach dem verursachten Aufwand. Durch Ihre Mitwirkung können Sie die Kosten tief halten.

Begründung des Gesuches

○ siehe Beiblatt

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin bestätigt unterschriftlich, dass die Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind und alle verlangten Dokumente beiliegen. Er/Sie nimmt zur Kenntnis, dass falsche Angaben oder wissentliches Verschweigen wesentlicher Tatsachen den Widerruf resp. die Nichtverlängerung der Bewilligung nach sich ziehen kann.

Unterschrift Gesuchsteller/Gesuchstellerin:

Unterschrift Partner/Partnerin (nur bei Nachzug von Kindern)

Ort und Datum:

Das Gesuch ist via Wohngemeinde einzureichen.

Bemerkungen der Wohngemeinde

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Visum der Wohngemeinde

Unterschrift, Stempel und Datum